

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0308/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	11.05.2021				
Kreis- und Finanzausschuss	27.05.2021				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt über folgende von der Verwaltung als abzulehnen vorgeschlagene Anträge:

AZ	Antragsteller	Projekt	Anlage
04/2021	Kulturpark e. V.	OSTEN- Neue Bitterfelder Wege Kick-Off zum Festival 2021	1
22/2021	Evangelische Jugend Radegast	Erneuerung der Tische und Stühle im Pfarrhaus Weißandt-Gölzau	2
32/2021	Evang. Kirchengemeinde St. Jakob	Nacht der Kirchen 2021	3

Sachdarstellung:

Die Projektträger beantragten finanzielle Zuwendungen für ihre Projekte gemäß der

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11). Die Förderanträge wurden durch das Fachamt basierend auf den nachfolgenden aufgeführten Rechtsgrundlagen geprüft:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- Landeshaushaltsordnung (LHO) LSA vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35) in der geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung = VV-LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) in der derzeit gültigen Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht
- Zuwendungsergänzungserklärungserlass (RdErl. Des MF vom 06.Juni 2016-21.12-04011-8, MBL LSA S. 383)
- sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung

Darüber hinaus wurden die Anträge ämterübergreifend (Jugendamt/ Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt / Bereich Landratsamt / Amt für Denkmalschutz) abgeglichen, um eine Doppelförderung durch den Landkreis Anhalt- Bitterfeld auszuschließen.

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können zudem im Kulturamt durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

Die Verwaltungsentscheidungen zu den o.g. Anträgen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt worden (Anlage 01 - 03)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagenverzeichnis:

41013101 - 042021 KTA_Anlage 01_Kulturpark
41013101 - 222021 KTA_Anlage 02_JugendRadegast
41013101 - 322021 KTA_Anlage 03_Kirche St.Jakob
Deckblatt _ BV - 0308 - 2021 _ Anhänge 01 - 03

Unterschrift:

Uwe Schulze
Landrat